

Die Begleitung von kranken und belasteten Menschen ist eine große kirchliche Aufgabe. Speziell ausgebildete Laien und Priester sind zum Beispiel als Notfallseelsorger zur Stelle.



Kirchengebäude sind Ausdruck gelebten Glaubens und sichtbares kulturelles Erbe. Auch wird hier große musikalische Tradition gepflegt von zahllosen musikbegeisterten Menschen.



Unser Dienst. Für die Menschen.

Das Engagement des Bistums Osnabrück ist breit gefächert – von der Seelsorge über Hilfe für Bedürftige bis zum Einsatz in Bildung und Kultur.



Die aktive Kinder- und Jugendarbeit stärkt den Zusammenhalt in Städten und Gemeinden. Soziale Projekte wie die Sternsingeraktion unterstützen zudem Bedürftige weltweit.



Das gemeinsame Gebet ist Kern kirchlichen Lebens. Dazu zählen sowohl regelmäßige Gottesdienste als auch die Begleitung etwa bei Hochzeit, Taufe, Erstkommunion und Firmung.

17-0202 Dom Medien GmbH, Fotos: M. Petersen, T. Osterfeld, Imago



www.bistum-osnabrueck.de/finanzen

Auf der Internetseite des Bistums Osnabrück finden Sie Hintergrundberichte zur Verwendung von Kirchensteuermitteln und weitere Informationen rund um das Thema Kirchenfinanzierung.

Selbstverständlich stehen wir auch persönlich für Fragen zur Verfügung. Nehmen Sie dazu gerne Kontakt mit unseren Experten auf.

Joachim Schnieders, Finanzdirektor
Telefon: 0541 318-170
E-Mail: j.schnieders@bistum-os.de

Gerhard Brinkmann
Leiter Referat Bistumshaushalt/Kirchensteuern
Telefon: 0541 318-172
E-Mail: g.brinkmann@bistum-os.de

EINBLICK

Kirchensteuer 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

alles kirchliche Handeln beruht auf dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe. Das Bistum Osnabrück setzt sich deshalb mit Tausenden haupt- und ehrenamtlich Engagierten in den Kirchengemeinden, Verbänden und Einrichtungen für das Wohl der Menschen ein, für private, schulische und berufliche Zukunftsperspektiven, für Hilfe in Krankheit und Not, für die Integration der Benachteiligten, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen als Kirche wirksame Zeichen der Hoffnung und der Liebe setzen.



Mit dem Bistumshaushalt, dessen Mittel überwiegend aus der Kirchensteuer stammen, finanzieren wir eine breite Palette an seelsorglichen, sozialen, pädagogischen und kulturellen Angeboten – mit den Menschen für die Menschen. Über die Verwendung der Gelder im Bistumshaushalt 2018 informiert Sie dieser Flyer. Dafür, dass Sie unseren Dienst mit Ihrem Beitrag unterstützen, danken wir Ihnen herzlich.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben.

Mit besten Grüßen

Generalvikar Theo Paul

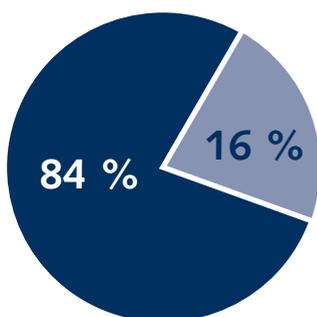
Die Bistumsfinanzen im Jahr 2018

Das Bistum Osnabrück finanziert seine Arbeit in den verschiedenen Bereichen ganz wesentlich mit den Mitteln aus der Kirchensteuer.

Rund 176 Millionen Euro stehen dem Bistum im Jahr 2018 insgesamt zur Verfügung. Etwa 84 Prozent dieser Summe stammen aus Kirchensteuern.

Einnahmen 2018 (in Euro)

KIRCHENSTEUERN	147.444.400
ERSTATTUNGEN Personalkosten/Versorgung	8.600.200
ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE, UMLAGEN	6.372.000
SONSTIGE EINNAHMEN	5.711.100
SPENDEN, KOLLEKTEN	4.274.000
ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN	3.483.200
SUMME	175.884.900



Verhältnis der Einnahmen 2018 (in Prozent)

Kirchensteuer	84 %
andere Einnahmen	16 %

Ausgaben 2018 (in Euro)

KIRCHENGEMEINDEN Seelsorge, Renovierungen von Kirchen u.a.	55.117.500
SOZIALE DIENSTE Kitas, Beratungsstellen, Caritas u.a.	32.642.300
BILDUNG, KUNST, MEDIEN Schulen, Bildungswerke/-häuser, Diözesanmuseum u.a.	26.970.100
FINANZEN, STEUERN U. VERSORGUNG Pensionen, Gebühren, Rücklagen u.a.	19.995.400
ZENTRALE AUFGABEN EDV, Verwaltung, Priesterausbildung u.a.	18.421.900
GOTTESDIENST, SEELSORGE Jugendbildungsstätten, Verbände u.a.	14.536.400
WELTKIRCHLICHE AUFGABEN Zuweisungen für Adveniat, Misereor u.a.	8.201.300
SUMME	175.884.900

Kirchensteuer – wichtige Fakten

Im Grundgesetz verankert

Das Recht zur Erhebung der Kirchensteuer ist im Grundgesetz verankert. Sie wird in Niedersachsen und Bremen von den Finanzämtern eingezogen. Dafür erhält der Staat als Aufwandsentschädigung vier Prozent des Kirchensteueraufkommens.

Höhe vom Einkommen abhängig

Die Kirchensteuer beträgt neun Prozent der Lohn- oder Einkommenssteuer. Allerdings muss im Bistum Osnabrück niemand mehr als 3,5 Prozent seines Einkommens als Kirchensteuer zahlen. Die Kappung geschieht automatisch durch die Finanzämter.

Teilerlass auf Antrag möglich

In bestimmten Lebenssituationen – etwa bei Verlust des Arbeitsplatzes – kann nach einem formlosen Antrag vom Bistum ein Teil der Kirchensteuer erlassen werden.